



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das neue Schul- und Bildungsprogramm

Paulsen, Wilhelm

Osterwieck am Harz, 1930

B. Dringliche Gegenwartsreform

urn:nbn:de:hbz:466:1-11634

ganges vom Wert oder Unwert der Erzieherpersönlichkeit möglichst unabhängig gehalten werden, müssen objektiviert werden. Die Bedeutung der Erzieherpersönlichkeit wird durch diese Versachlichung des Erziehungsvorganges nicht gemindert, sie wächst mit der Größe der Aufgabe einer verantwortlichen Leitung des Bildungsablaufs und der zunehmenden Einsicht in den Bildungsprozeß selbst, in den der Erzieher sich einschaltet.

B. Dringliche Gegenwartsreform

Die Schule soll Welt, Lebens- und Arbeitsbezirk der Jugend sein. Jugendliche Welt, die die ersten Gesamtbeziehungen zur übrigen Welt aufnimmt; Lebensbezirk, in dem persönliches Leben in gesellschaftliches Leben eingeht, individuelle Triebansprüche und Wirklichkeitsansprüche zum Ausgleich gebracht werden; Arbeitsbezirk, in dem durch Befriedigung der persönlichen Bildungsbedürfnisse und der vitalen (ideellen und realen) Bedürfnisse einer Gemeinschaft (Gruppen, Klasse, Schulgemeinde) das Leistungsniveau erhöht wird. Solange die Lebensebene der Jugend nicht die der künftigen Gesellschaft ist, der Entwicklungsbruch beim Hinüberwechseln in den Beruf nicht vermieden wird, so lange wird die Schule die ihr von Staat und Gesellschaft gestellte Aufgabe nicht lösen, ihre kulturelle Aufgabe nicht erfüllen können.

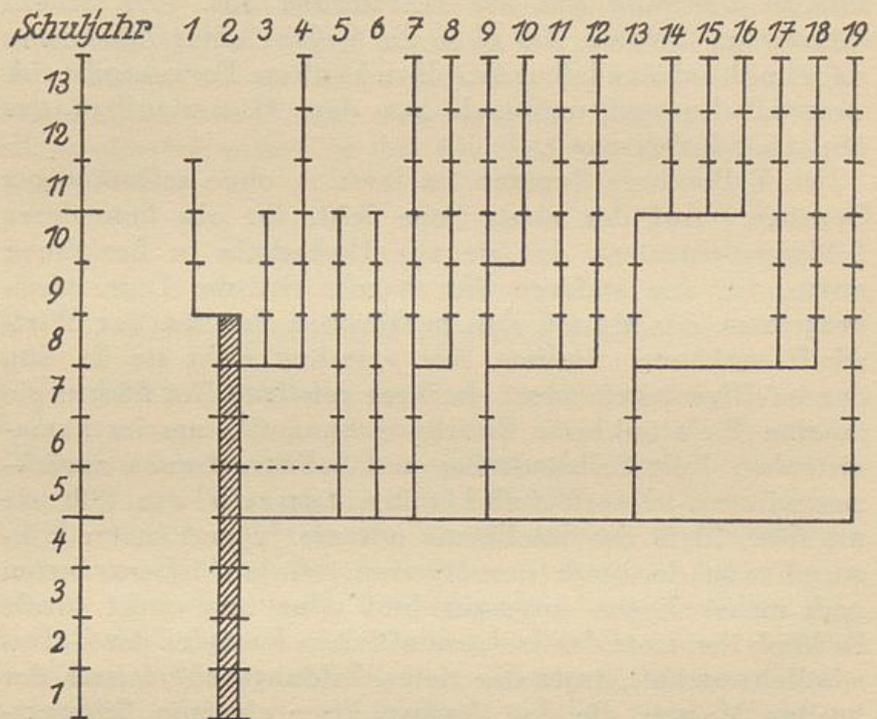
Bis zur grundsätzlichen Umstellung aller Bildungsarbeit ist es ein weiter Weg; das öffentliche Schulwesen wird kaum mehr können, als die Tendenz zu ihr hin aufzunehmen. Zwei praktische Probleme aber gilt es, sofort in Angriff zu nehmen, sie bilden die Grundvoraussetzung jeder ernsthaften Reform: den organisatorischen

Neuaufbau des Volksschulwesens und die Änderung seiner heutigen Lehrverfassung. Die höhere Schule, deren Reform gleich dringlich ist, scheidet vorläufig aus der Betrachtung aus. Sie ist ein historisches Gebilde, das ohne die Gefahr einer Zerstörung sofort nicht abwandelbar ist. Ihre künftige Form ergibt sich zwangsläufig und organisch aus dem Gesamtaufbau des übrigen Schulwesens¹⁾.

Die Volksschule dagegen ist formlos, ohne selbständiges Gepräge. Auf der einen Seite fehlt ihr ein besonderes Bildungsprogramm, das sie zur Hochschule in Beziehung setze, auf der anderen das charakteristische Unterrichtsprogramm, das sie mit den praktischen Berufen der Wirtschaft verbinde. Isoliert, fast verachtet steht sie da, von der Intelligenz gemieden. In ihrer geistigen Not flüchtet sie in eine Welt unklarer Erziehungsromantik, um im humanistischen Kult Selbstachtung und Selbstvertrauen zurückzugewinnen. Das Wirklichkeitsproblem läßt sie ungelöst, 70 % der Intelligenz unserer Jugend (unter Hinzurechnung der nach der höheren Schule Abgewanderten noch mehr) liegen unausgerichtet oder ungeweckt brach. So blieb ihr, trotz des leidenschaftlichen Kampfes der Volksschullehrerschaft, trotz des tiefen Bildungsbedürfnisses der breiten Massen, die den Ausbau ihrer einzigen Bildungsstätte stürmisch forderten, Ansehen und Bedeutung versagt. Als Faktor kulturellen Lebens schied sie zum unermesslichen Schaden unserer geistigen und materiellen Wirtschaft aus. Schulreform bedeutet darum Volks-

¹⁾ Es ist natürlich falsch, aus dieser sachlichen Haltung den Verzicht auf Eingliederung der höheren Schule folgern zu wollen. Erst, wenn die Volksschule eine verhandlungsfähige, leistungsfähige und ebenbürtige Bildungsveranstaltung geworden ist, kann die Frage der Kooperation mit der höheren Schule, ihrer Eingliederung oder Angliederung mit Aussicht auf Erfolg durchgeführt werden. Auch nur auf diesem Wege sind die zum Teil berechtigten Widerstände der höheren Schule und die Vorurteile der öffentlichen Meinung zu besiegen. Mit der Sache wandeln sich die Institutionen.

schulreform. Die organische Eingliederung der Volksschule in unsere Gesamtbildungsveranstaltungen ist, wie ihre Erfüllung mit neuen geistigen Inhalten, die fundamentale



1 Berufsschule, 2 Volksschule, 3 Aufbauklassen, 4 Aufbauschule, 5 Bertramsche Realschule, 6 preußische Mittelschule, 7 Gymnasium, 8 Realgymnasium (alten Stils), 9 Realgymnasium (neuen Stils, Latein U. III.), 10 Realgymnasium (Regelform), 11 Reformgymnasium, 12 Oberrealschule, 13 Lyzeum, 14 Oberlyzeum, 15 Oberlyzeum (Oberrealschulrichtung), 16 Frauenoberschule, 17 Studienanstalt (gymnasial), 18 Studienanstalt (realgymn.), 19 Deutsche Oberschule.

Bedingung für den Aufbau des öffentlichen Schulwesens überhaupt. Gelingt die Eingliederung nicht, dann wird die Schulreform in Versuchs- und Experimentierschulen stecken bleiben und für die Allgemeinheit ohne entscheidende Wirkung bleiben. Die Durchorganisierung der

Volksschule ist eine soziale, kultur- und schulpolitische Leistung ersten Ranges, sie muß das gemeinschaftliche Werk der Wissenschaft, der Praxis und der Verwaltung sein.

1. Aufbau und Längsgliederung der Volkseinheitsschule

Man betrachte die obenstehende Skizze S. 16, die das grobe Schema der Gliederung des höheren Schulwesens der Stadt Berlin wiedergibt.

Das höhere Schulwesen zeigt eine unendlich reiche Gliederung, die sich jeder Nuance der Schülerbegabung anpaßt. Man kann sagen (die Gliederung ist in Tatsache noch komplizierter und mannigfaltiger, als es die Skizze zeigt), daß die höhere Schule in jahrhundertelanger Tradition eine vollendete Organisation ausgebildet hat, die an Feinheit nicht zu übertreffen ist. Wie weit auch sie reformbedürftig ist, steht in diesem Augenblick nicht zur Frage.

Die Volksschule dagegen ist starr und unbeweglich. Sie stellt einen Bildungsstumpf, eine Bildungssackgasse dar, aus der es kein Entrinnen gibt. Es fehlt ihr jede Mündungsstelle in das geistige und wirtschaftliche Leben. Die Bildungsnot der Volksschule kann nicht drastischer zum Ausdruck gelangen. Zugleich ergibt sich daraus die schwierige Lage der Wirtschaft. Ihr fehlt der Nachwuchs praktischer Intelligenzen. Leider ruft sie nach der „mittleren“ und „vollen“ Reife, anstatt Bildungseinrichtungen und Bildungsmaßnahmen der Schule zu fordern, die ihre Notlage beseitigen.

★

Die Volksschule muß ein eigenes Bildungsprogramm erhalten, das den Bedürfnissen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur Rechnung trägt. Die differenzierte Gliederung der höheren Schule muß auf sie übertragen

werden, damit keine wie auch gerichtete Intelligenz verlorengehe. Danach ergibt sich folgender Aufbau:

1. Die Volksschule wird zu einer zehnstufigen Volkseinheitsschule ausgebaut. Sie ist das Haupt- und Kernstück aller Schulveranstaltung, die vorhandenen Schulgattungen schließen sich ihr organisch an.

Nach Vollendung des Ausbaus wird die höhere Schule organisch in die Volkseinheitsschule eingebaut. Denn dann erst wird sichtbar, unter welchen inneren und äußeren Bedingungen die Verschmelzung beider Bildungsveranstaltungen zu einem Gesamtorganismus vorgenommen werden kann, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen die Selbständigkeit und Grundständigkeit der wissenschaftlichen Anstalt erhalten bleiben muß. Zwischen beiden Schulgattungen besteht weder Feindschaft noch Rivalität, das Verhältnis der Arbeitsteilung muß unter ihnen Platz greifen. Gegner entstehen der höheren Schule nur insoweit, als sie sich selbst als Standesschule isoliert und sich selbst als Fremdkörper im staatlichen Bildungswesen fühlt. Fügt sie sich ein, betrachtet sie die Neuordnung der Verhältnisse unter dem entscheidenden Gesichtspunkt einer dringlich durchzuführenden Ökonomie vorhandener Bildungsmittel und Bildungskräfte, dann wird ihr nicht allein von der Volksschule, sondern von der Gesamtheit der Bevölkerung jener Respekt entgegengetragen, auf den sie nach der Größe ihrer Aufgabe natürlichen Anspruch hat. Sie wird überhaupt ihr Bildungsziel erst dann voll erreichen, wenn sie von den andersgerichteten, ihr fremden Begabungen entlastet wird und diese in der Volksmittelschule gesicherte und günstigere Bildungswege finden. Schicksal und Lebensinteresse beider Schulveranstaltungen sind eng miteinander verknüpft.

2. Die Volkseinheitsschule teilt sich in Volksgrundschule und Volksmittelschule.

3. Die Volksgrundschule ist sechsjährig. Die bestehende Grundschule ist gemäß den reichsgesetzlichen Be-

stimmungen in ihr enthalten. Bestehende Gesetze werden also nicht aufgehoben, um schulpolitische Komplikationen zu vermeiden¹⁾. Je nachdem man das 7. Schuljahr mit seiner Sonderaufgabe (s. u.) zur Grundschule oder zur Mittelstufe schlägt, ist das Verhältnis beider Stufen 6 : 4 oder 7 : 3. Die Forderung einer siebenjährigen Grundschule steht also zu den vorliegenden Plänen nicht im Gegensatz.

Die Volksgrundschule ist eine selbständige Bildungsanstalt mit eigenem Bildungsprogramm. Sie ist keine Vorbereitungsanstalt für die höhere Schule, sondern „schafft aus dem Wesen ihrer Arbeit heraus die notwendige Grundlage für jede weiterführende Bildung“ (Richtlinien des R. M. d. I. v. 25. 2. 21, Abs. 5). Der Gesamtunterricht (nicht gefächerte Unterricht) kann mit Zustimmung der Schulverwaltung durch alle Jahrgänge hindurchgeführt werden.

4. Die Volksmittelschule ist vierjährig (resp. dreijährig s. 5). Der Übergang zu ihr von der Volksgrundschule erfolgt für alle normalen Schüler ohne Prüfung.

Dieses Ziel wird dadurch erreicht, daß die lehrplanmäßigen Stoffe auf das unbedingt notwendige Maß herabgedrückt werden (s. Bildungsplan). Geistige, seelische und mensch-

¹⁾ Die vorgeschlagene Reform folgt — um es noch einmal zu sagen — bewußt der Linie des geringsten Widerstandes, sie stellt sich mehr als eine innere Umgruppierung dar. Nur so kann ihre Verwirklichung gesichert werden, nur so auch werden die Unkosten auf ein Minimum herabgedrückt, da außerplanmäßige Schulneubauten kaum gefordert werden können. (Selbst auf dem Lande sind vielerorts Schulhäuser oder -räume für die zentralgelegene Volksmittelschule vorhanden.) Die Bildungseinrichtungen, soweit sie fehlen oder ergänzungsbedürftig sind, müssen, nach der jeweiligen Finanzkraft des Landes, mit dem Aufsteigen der Klassen von Jahr zu Jahr allmählich beschafft werden. Bescheidenheit wird hier Grundsatz bleiben müssen. Die Bevölkerung wird jedoch, wenn notwendig, einem großen kulturellen Werke gegenüber ebenso opferfreudig sein, wie sie es öffentlichen Wirtschaftsunternehmungen und Betriebseinrichtungen gegenüber ist, die wegen Fortschritts der Technik oder aus Gründen des Gemeinwohls des Umbaus oder der Erneuerung bedürfen. Bildungskapital ist werbendes Kapital!

liche Auflockerung des Kindes, Erweckung seiner Sinne, Entfesselung seiner aktiven, schöpferischen Kraft, Belebung der Kräfte des Gemüts, Schärfung der selbständigen Urteilskraft, Durchbildung des Körpers, wie überhaupt Formung und Bildung des leiblich-geistigen Menschen zu der ihm eigentümlichen Wesenshaltung, das alles ist für das Individuum wie für die Gesellschaft unendlich mehr wert als äußere, leere Wissensaneignung. Die Aufstellung neuer Lehrpläne ist das Hauptstück jeglicher Bildungsreform. Die Lehrerschaft steht vor einer ungemein ernsten, verantwortungsvollen Aufgabe. Das Gelingen oder Versagen in dieser Arbeit bedeutet das Schicksal der Schule. Zugleich hängt von dem Erfolg oder Mißerfolg der inneren Umstellung unserer Schularbeit das Urteil der geistigen Öffentlichkeit über die Qualitäten des Lehrerstandes selbst ab.

5. Die Schulpflicht endet in Übereinstimmung mit den landesgesetzlichen Bestimmungen. Die vermehrten Bildungsmöglichkeiten aber und die praktische Gliederung der Volksmittelschule werden die Schüler bestimmen, die Schule (wie heute Mittel- und höhere Schule) über die gesetzliche Pflicht hinaus freiwillig zu besuchen¹⁾. Schüler, die aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sind, vorzeitig ins berufliche Leben hinüberzutreten, erhalten Gelegenheit, ihre unterbrochenen Studien in Arbeitsgemeinschaften oder neu einzurichtenden Berufsschulmittelklassen zu vollenden (s. Organisation der Volksmittelschule).

6. Die drei unteren Stufen der jetzigen *Aufbauschule* (verkürzte höhere Schule) gehen in die Volksmittelschule über, die drei oberen Klassen werden Teil der *Volksoberschule*. Als sechsjähriger Wissenschaftszug bildet die Aufbauschule das Vergleichs- und Ansatzstück für die

¹⁾ Auch hier muß betont werden, daß eine behördliche Regelung des Zustroms zu den einzelnen Schulgattungen erst dann wirksam und gerecht durchgeführt werden kann, wenn alle Bildungswege geöffnet und für den Schüler alle Berufsmöglichkeiten in der Gesamtschule gegeben sind.

später hinzutretende höhere Schule. Durch Einbeziehung des 7. Schuljahres kann ihr Lehrprogramm erweitert werden. Bis zur endgültigen Ordnung des höheren Schulwesens ist sie der Bildungsweg aller theoretisch Begabten, die durch die Volksschule zur Hochschule streben. Ob sie den Grundtyp der späteren höheren Schule darstellen wird, kann heut nicht entschieden werden. Der Streit über Zahl und Art der zu wählenden Fremdsprachen, über Beginn und Folge des fremdsprachlichen Unterrichts, über die Dauer der höheren Schule (5, 6, 7, 8 oder 9 Jahre) wird in dem Augenblick an entscheidender Bedeutung verlieren, da die starre Bildungsfront durchbrochen ist und der Jugend das Bildungsziel der wissenschaftlichen Anstalt nicht mehr ohne Rücksicht auf Neigung und Fähigkeiten aufgezwungen wird. Öffnen sich den Intelligenzen viele Bildungswege, wie es der Reformplan vorsieht, so ist die Tragödie der Jugend, soweit sie in der Organisation des Schulwesens begründet liegt, beseitigt, die Bildungsnot behoben. Dann werden allein didaktische, psychologische und praktische Gründe bestimmend sein, den Unterrichtsplan zu regeln. Während heute im Interesse der Gesamtheit das Hinaufrücken des obligatorischen fremdsprachlichen Unterrichts notwendig erscheint, werden später Erwägungen und Untersuchungen darüber anzustellen sein, ob nicht die Fremdsprache bei vorhandener Begabung und geeigneter Auslese so früh wie möglich an das Kind heranzubringen sei. Beobachtungen wie die über „sensitive Perioden“ der Lebewesen (de Vries) verlangen Berücksichtigung. Einigkeit besteht darüber, daß frühen und späten Entwicklungen Rechnung getragen werden muß. Jedes Schema ist falsch. Auch das Problem einer internationalen Verkehrssprache (Esperanto) harret dringender Lösung. Fremdsprachliche Bildung ist kein Kriterium „allgemeiner“ Bildung, wie es heute befangenerweise meist noch Glaubenssache ist, fremdsprachliche Bildung ist Berufs- und Fachbildung, in den wenigsten Fällen Begabungsentwicklung.

7. Die Mittelschule preußischen Stils geht in die Einheitsschule über. Als nur „mittlere“ Schulveranstaltung entbehrt sie eines eigenen, charakteristischen Bildungsprogramms. Ihr Reifezeugnis wird dem der höheren Lehranstalt nicht gleichgeachtet. Sie befriedigt ein begrenztes Bildungsbedürfnis bestimmter Schichten unserer Bevölkerung. Gelingt der vollendete Aufbau des Schulwesens, so kann ein Bedürfnis nach der gesonderten Form einer gehobenen Volksschule nicht mehr anerkannt werden. In der Oberstufe der Volksschule (Volksmittelschule) steht die Mittelschule wieder auf; sie erhält einen volleren Sinn und eine vollere Aufgabe. Standesinteressen dürfen nicht entscheidend sein. Der Mittelschullehrer löst hier wie dort seine Fachaufgabe.

8. Der Besuch der Volksmittelschule berechtigt zum Eintritt in die oberen Fachschulen (bei Angleichung der Lehrpläne auch in die Obersekunda der entsprechenden höheren Lehranstalt).

Die Berechtigungen sind nur deshalb in ihren Auswirkungen so verhängnisvoll und unerträglich, weil sie einseitig und ungerecht gehandhabt werden, ihre Form veraltet ist und ihre inhaltlichen Feststellungen meist unbrauchbar für die Praxis sind. Sie müßten nicht abgebaut, sondern sinnvoll ausgebaut werden. Sie müßten den Nachweis klarer, sachlicher Leistungen darstellen, nicht als zufälliges Resultat qualvoller Abschlußprüfungen, sondern als Ergebnis eines erfolgreich beendeten Arbeits- und Studienganges. Allen gleichberechtigten Bildungsgängen zuerteilt, werden sie in Zukunft als Ausleseprinzip für die Wirtschaft und als Bildungsmaßstab für den Studierenden notwendig bleiben. Das herrschende Berechtigungsunwesen wäre aber mit einem Schlage beseitigt, praktisch und faktisch. Nicht durch Klagen über die Wirtschaft, der Bildungsnachweise außer dem Abitur nicht zur Verfügung stehen; nicht durch Klagen über den Ehrgeiz der Eltern, die für die Berufswahl ihrer Kinder verantwortlich sind!

9. Die Gesamtheit der oberen Fachschulen (höhere Schulen eingeschlossen), die gleichberechtigt nebeneinander zur Hochschule führen, stellen die künftige Volksober-
schule dar. Diese ist Krone und Schlußstück der deutschen Einheitsschule, die einer freien und begeisterten Jugend alle Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet, auf die sie in einer wahrhaftigen Volksgemeinschaft Anspruch hat. Daß zur restlosen Durchführung eines solchen Bildungsprogramms ganz bestimmte politische, wirtschaftliche und finanzielle Voraussetzungen erkämpft werden müssen, braucht in diesem Zusammenhang nicht erwähnt zu werden. Die Unentgeltlichkeit der Lehr- und Unterrichtsmittel, die Schulgeldfreiheit, der Ausbau der Studien- und Erziehungsbeihilfen, die Einrichtung staatlicher Landerziehungsheime, Tagesanstalten und Internate, das alles sind unerläßliche soziale Maßnahmen, die die Bildungsprivilegien auf ein erträgliches Maß zurückdrängen und die Regeneration der Gesellschaft durch ihren geistigen Nachwuchs notwendig verbürgen. Das großartigste Bildungsprogramm bleibt Phantom, wenn Staat und Gemeinden die Opfer seiner Verwirklichung scheuen. Der Aufstieg unserer Wirtschaft wird um so rascher vor sich gehen, je größer die Mittel sind, die für die Entwicklung der schaffenden und produktiven Kräfte unserer Jugend eingesetzt werden, Kunst und Wissenschaft werden durch eine unverdorbene, schöpferische Jugend entscheidende Förderung erhalten. Die Führer unseres geistigen Lebens, die Köpfe unserer Regierungen und Parlamente, die Vertreter unserer Wirtschaft müßten die leidenschaftlichsten Vorkämpfer einer weitausschauenden Schulreform sein.

10. Für das Land werden besondere Schulverbände gebildet mit zentral gelegenen Volksmittelschulen. Diese werden als Volks- und Fortbildungsstätten der ländlichen Bevölkerung ausgebaut.

In dieser Forderung steckt das ganze Schulprogramm

des Landes. Sofort wird klar, daß die Befriedigung des Bildungsbedürfnisses der ländlichen Bevölkerung nicht allein eine ideelle, sondern eine verkehrstechnische und finanzielle Frage ersten Ranges ist. In größeren und kleineren Landstädten mit ihren umliegenden Ortschaften lassen sich Zweckverbände ohne weiteres herstellen. Die Durchführung des Planes jedoch bis ins letzte Dorf hinein wird ohne erhebliche Schwierigkeiten kaum möglich sein. Aber was der Schweiz mit ihren Sekundarschulen gelang, Frankreich, England und Amerika mit ihren Bezirks- und Zentralschulen, das können auch wir vollbringen, wenn die größte wirtschaftliche Not in Zukunft überwunden sein wird.

2. Breiten- und Quergliederung der Volksmittelschule

Lösung des Begabungsproblems

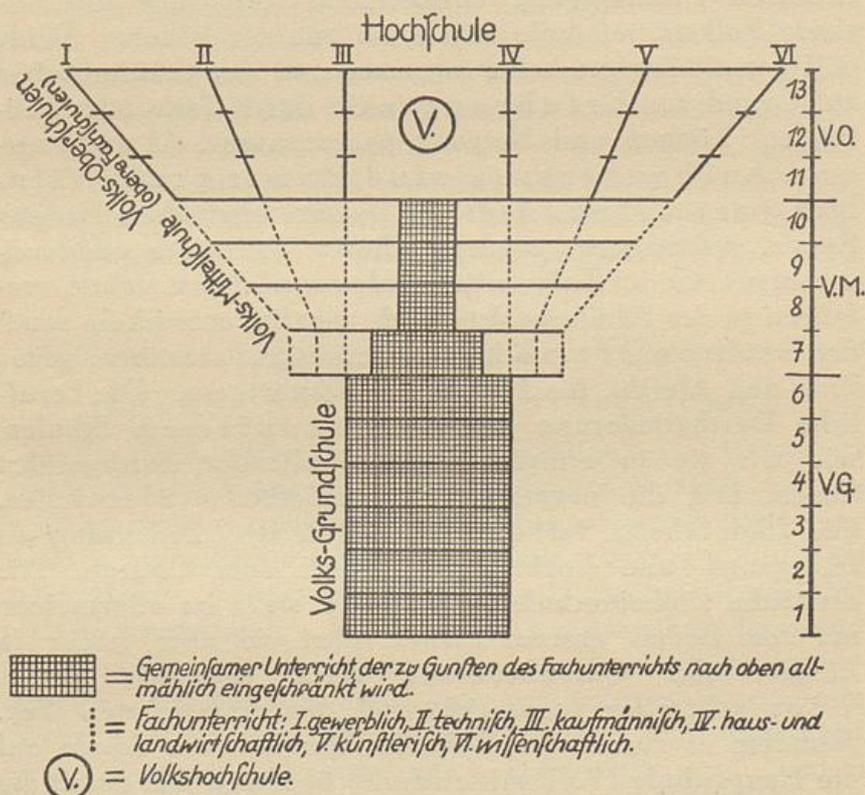
In der Volksmittelschule wird der allgemeine Unterricht zugunsten des Fachunterrichts eingeschränkt, der die Sachbegabungen und Sonderbefähigungen im Schüler entwickelt. In schematischer Darstellung gliedert sie sich in gewerbliche, technische, haus- und landwirtschaftliche, sozialfürsorgerische, kaufmännische, künstlerische und wissenschaftliche Abteilungen (Kurse oder Arbeitsgemeinschaften), ähnlich den Sektionen der französischen „*école primaire supérieure*“, der amerikanischen Highschool mit ihren „Commercial Subjects“, „Industrial Arts“, ihren Studien- und Arbeitsgruppen, oder den wirtschaftlich und beruflich gerichteten Schulen anderer fortgeschrittener Länder, insbesondere auch Englands und Rußlands. Deutschland hat die Wendung zum praktischen Leben nicht mitgemacht, der weitverbreitete Arbeitsunterricht hat kaum schulgestaltend gewirkt.

Aber während die obengenannten ausländischen Schulen (von Versuchsschulen abgesehen) mehr oder weniger auf dem Prinzip der negativen Selektion aufgebaut sind, d. h.

der Lehrplan der höheren Schule zugrunde gelegt und an ihm die „Befähigung“ oder „Nichtbefähigung“ des Schülers gemessen und festgestellt wird, soll in dem von uns vorgeschlagenen System die positive Auslese für einen bestimmten Bildungsgang entscheidend sein. Die differenzierte Volksmittelschule erhält ein von der höheren Schule völlig unabhängiges Lehrprogramm, und ihre Schüler haben auf Grund von Erfahrung (nicht durch Tests oder Prüfungen) Können und Neigung nachzuweisen. Auslese- und Aufbauklassen sind damit grundsätzlich verworfen. Auch die in dem englischen Hadow-Report geforderten „modern schools“ (selective and non-selective), die der Volksmittelschule am nächsten stehen, verfahren in der Schülerauslese noch negativ, entwickeln somit den Schultyp nicht aus sich selbst heraus und zerstören, gegen Plan und Absicht, die Einheit des Schulwesens. Die berufliche Durchgliederung der amerikanischen Schulen, wie wir sie in einigen Staaten vollendet durchgeführt finden, läßt die negativen Auslesemethoden überwinden. Die High-Schools verlieren allmählich ihre Bedeutung als Übergangs- und Vorbereitungsanstalt zum College. Die elastische Einheitsschule in Lübeck steht im allgemeinen auf dem Boden unserer Pläne, führt sie aber leider in Längs- und Quergliederung nicht endgültig durch. Wien geht aller Voraussicht nach den umgekehrten Weg. Nachdem es zuerst den Lehrplan der höheren Schule auf die Hauptschule (Volksmittelschule) übertrug und damit die Voraussetzung für die Begründung der künftigen Einheitsschule in Österreich schuf, ging es folgerichtig an den selbständigen Ausbau der Volksschule und wird diesen Weg weitergehen müssen, um zu einer Gliederung des Schulwesens in unserm Sinne zu gelangen, die dem Massenbildungsbedürfnis Rechnung trägt.

In dieser Breitengliederung, die viel lebendiger, beweglicher und elastischer sein muß, als es das Schema (S. 26) zeigt, liegt der Bildungswert, der ungeheure soziale Vorzug

der zukünftigen Schulorganisation. Der Aufstieg breiter Gruppen von Intelligenzen in die leitenden Stellen der Wirtschaft und staatlich-kommunalen Verwaltung ist nur denk-



bar, wenn die Schule realen Bedürfnissen Rechnung trägt. Die heutige Berufsschule, die den praktischen Anforderungen des Lebens genügen muß, gibt uns in ihrem sachlichen Bildungsaufbau ein — leider noch unzulängliches — Beispiel. Sie ist es, die sich mit den Bildungsansprüchen der Gegenwart ernstlich auseinandersetzt, die unter den schwierigsten und ungünstigsten Bedingungen das Massenbildungsproblem

in Angriff nimmt, das das übrige Schulwesen ungelöst läßt. Die Volksschule resigniert, weil ihr alle Bildungseinrichtungen fehlen. Die höhere Schule kann es nicht lösen, weil sie durch den Ansturm aller Bildungsuchenden von ihrer eigenen Wissenschaftsaufgabe abgedrängt wird. Solange es nur ein einziges Bildungstor gibt, solange man die Volksschule in ihrer Beziehungs- und Sinnlosigkeit erhält, solange werden sich alle, Berufene und Unberufene, Begabte und Unbegabte, Besitzende und Besitzlose, Streber und Könner durch die Reifeprüfung drängen, solange wird die Volksschule das Sammelbecken aller Enterbten sein, denen Unverstand und Unwissenheit noch zum Fluch den Makel geistiger Minderwertigkeit aufdrückt. Aufgabe der Volksschule ist es, die Gesamtintelligenz der breiten Massen des Volkes zu mobilisieren durch eine sinnvoll ausgebaute Organisation und durch eine neu zu bewirkende Bildungseinstellung. In dem Grade, wie ihr das gelingt, wird sie Gradmesser und Ausdruck des Auftriebs kultureller Kräfte in unserem Volke sein.

Es ist das Verhängnis heutigen Schulwesens, daß zwischen den sogenannten „allgemeinen Bildungsanstalten“ und der Berufsschule keine Brücken vorhanden sind. Es muß ein Ausgleich zwischen ihren Bildungsgängen geschaffen und ihre sachliche Verbindung hergestellt werden. Fachbildung und Allgemeinbildung. Kein Wort wird so mißbraucht, wie das letzte¹⁾, keins wird so verächtlich oft hingegenommen, wie das erste. Es gibt keine Fachbildung, die sich nicht abhöbe vom Grunde einer Allgemeinbildung, wie es umgekehrt keine Allgemeinbildung gibt, die Vertiefung und Verankerung nicht irgendwo im Fachlichen fände. Im höchsten Sinn ist Allgemeinbildung geistiges,

¹⁾ Allgemeinbildung ist alles: Universalbildung, Viel- und Alleswissen, notwendiges, allen gemeinsames Durchschnittswissen, persönliche Kultur.

kulturelles Niveau, von dem aus alle Lebens- und Wissensgebiete überblickt werden. Wo solche Kultur nicht ist, gehen die Zusammenhänge verloren, hört der innere Sinn des Lebens auf, ersterben die Impulse, nimmt die „gefürchtete“ Technisierung und Mechanisierung ihren unheilvollen Lauf. Allgemeinbildung aber wird Phrase, wenn sie die Probe ihrer Anwendbarkeit, Richtigkeit und Wahrhaftigkeit in Fach und Beruf nicht erführe. Allgemeinbildung und Fachbildung sind wie Idee und Realität, beide gehören zusammen. Fallen sie auseinander, ist die Bildung nicht vollkommen. Die Sachlichkeit im Bildungsgang des jungen Menschen kann die humanistische Aufgabe an ihm nicht gefährden. Sie erst macht sie zu einer irdischen Angelegenheit und befreit uns von dem Irrtum, daß Humanität eine Abstraktion, eine Lehrmeinung sei, wo sie zur Wirkung gebrachtes, gestaltetes menschliches Leben ist. Zur Vollendung, Formung und Bildung gelangt allein der tätige Mensch, nicht der gezüchtete und nicht der verschulte Mensch.

„Überwinden“ wir darum die „Schule“ und setzen gegen sie das Leben einer arbeitenden, freien jugendlichen Gesellschaft ein. Vollenden wir ihre äußere Organisation und öffnen sie innerlich den starken Wirkungen des Lebens. Unsere ideelle Volkskraft wird die größten Antriebe, unsere Volkswirtschaft eine nie geahnte Bereicherung erfahren.

*

Im Folgenden soll versucht werden, in knappen Strichen ein Bild des inneren und äußeren Aufbaus der Volksmittelschule zu entwerfen.

a) Vorbereitungsstufe der Volksmittelschule

(7. Schuljahr)

Das 7. Schuljahr (1. Schuljahr der Volksmittelschule oder letztes Schuljahr der Volksgrundschule) hat als Brücke und Übergangsstufe eine entscheidende Bedeutung. Es ist das

Jahr der Begabungs- und Leistungsfeststellung, nach dem die Grundschule eine erste Begabungssichtung und Begabungsauslese auf Grund ihrer freien, aktiven Arbeitsmethoden bereits vollzog. Neben dem allgemeinen Unterricht, der an Umfang verlieren, an qualitativer Bedeutung gewinnen soll (s. Bildungsplan), erhalten die Kinder Gelegenheit, ihre besonderen Anlagen in kurzfristigen oder dauernden Kursen zu entwickeln, ihre Sonderbegabungen zu betätigen, ihre wesentlichen Eigenschaften zu entdecken und zu enthüllen, also ihren persönlichen Bildungsinteressen und Bildungsbedürfnissen ernstlich nachzugehen. Praktisches Ziel der Vorbereitungsstufe ist, den Schüler zu befähigen, sich auf bestimmte Arbeitsgebiete zu konzentrieren, um eine spätere Entscheidung für bestimmte Fach- und Sachbildungsgänge innerlich vorzubereiten.

*

Die Auflockerung der starren Arbeitsfront, wie sie in modernen Grundschulklassen bereits eingeleitet ist, wird damit bewußt fortgesetzt. Unsere bisherige Klassenarbeit dämpft den individuellen Arbeitsrhythmus, nivelliert das persönliche Können und Wollen. Sie sieht die Gleichheit der Interessen aller voraus, erzwingt sie durch den gebundenen Wechsellauf der Stunden, fordert von jedem Schüler dieselbe geistige Grundhaltung, dieselbe Aktivität, dieselbe Aufnahmebereitschaft, gleiche Verarbeitung der Erfahrungsergebnisse, gleiche Gemütseinstellung, reguliert also mit einem Wort den gesamten Gedanken-, Willens- und Empfindungsablauf. Ein erschreckender Gedanke bei dem heutigen Stande moderner Typenforschung! Die neue Arbeitsweise verzichtet auf enzyklopädisches Wissen und legt, einer vertieften Bildungsauffassung folgend, den entscheidenden Wert auf die Formung, Prägung und Darstellung des Stoffes, auf das Suchen und Lösen der in ihm steckenden Probleme, auf selbständiges Urteil, auf

die Anwendung richtiger Arbeitsmethoden und auf sachgemäßen Gebrauch der Arbeitsmittel. Wir Erwachsenen konzentrieren unsere Hauptinteressen auf ein Sachgebiet oder auf wenige, um hier um so Wertvolleres und Gründlicheres zu leisten. Gelehrte, Künstler, Architekten, Ingenieure, Handarbeiter sind alle Spezialisten. Sie setzen ihre Kraft zur Verwirklichung ihrer *Sonderbegabung* ein und werden von der Menge gefeiert, wenn ihnen das gelingt. Nur unsere Schüler müssen Alleswisse bleiben, müssen drei Sprachen lernen, mit dem Erfolg, daß sie keine sprechen; müssen Mathematiker und Naturwissenschaftler zugleich sein, Historiker, Philosophen, am liebsten noch Künstler, Musiker und Gymnastiker dazu. Unsere Prüfungsordnungen huldigen noch immer diesem Bildungswahn. Wir opfern ihnen nicht nur das Glück unserer Jugend, sondern den unersetzlichen Wert ihrer nicht voll zur Entwicklung gelangten geistigen, seelischen und sittlichen Kraft, um die die menschliche Kultur betrogen wird.

Die Hauptbildungsaufgabe der Schule, der Jugend geistige Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten zu geben, kann nicht erreicht werden, wenn wir fortfahren, die große Masse der Jugend in „Begabte“ und „Unbegabte“, in Befähigte und nicht Befähigte einzuteilen und auf Grund dieser einseitigen Differenzierung unsere Schultypen aufzubauen.

Es gibt wohl *Höhenschichtungen* unter gleichen *Begabungen*, aber wirklich *Begabungslose*, das heißt Menschen ohne jede besondere Anlage und Fähigkeit, die für die menschliche Gesellschaft zu nutzen wären, gibt es nicht; wo es sie gibt, sind es Abnormitäten, die für die grundsätzliche Ordnung und den Aufbau unseres Schulwesens nicht in Betracht kommen. Umgekehrt ist es richtig: Weil unsere ungegliederte Schule den tatsächlichen *Begabungen* (*Begabung* immer als *Richtung* und *Inhalt*, nicht als *Grad* und *Höhe* genommen) keine Gelegenheit zur Entwicklung gibt, weil sie alle Schüler vor das gleiche, intellek-

tuell betonte Bildungsziel stellt, e r s c h e i n e n die Menschen unbegabt, werden sie „schuldumm“. Die Geschichte lehrt uns aber, daß unter diesen Nicht- und Minderbefähigten oft die höchsten Intelligenzen vorhanden sind, die führend und aufbauend in das kulturelle Leben eingriffen und ihre gleichaltrigen Kameraden, die glänzend durchs Abitur liefen, im Leben weit hinter sich ließen.

Unsere heutigen Begabtschulen müssen darum in B e g a b u n g s s c h u l e n umgewandelt werden, d. h. in Bildungsstätten, die allen Begabungsrichtungen Rechnung tragen, den praktischen wie den theoretischen. Nicht die Quantität, sondern die Qualität der Begabung muß für die Schulgliederung maßgebend sein. Unsere heutigen Schulsysteme sind ihrem Wesen nach gleich. Und doch stehen sie beziehungslos nebeneinander, das Gymnasium, das Realgymnasium, die Oberrealschule, die deutsche Oberschule, die Aufbauschule, das Lyzeum, die Volksschule, die Berufsschule, um nur die Haupttypen zu nennen. Bis auf die letztere verfolgt jede ein akademisches Lehrziel. Trotzdem sondern sie sich scharf voneinander ab, und alle miteinander wieder von der Volksschule, die eine vorakademische, „niedere“, nicht einmal zureichende elementare Bildung vermittelt. Eine Einheitlichkeit des Schulwesens, wie sie der Artikel 146 unserer Reichsverfassung fordert, besteht nicht, in der vierjährigen Grundschule ist sie angedeutet. Alle Bemühungen, die Einheitschule durchzuführen, sind — wie schon oben erwähnt — bisher gescheitert, trotz des Kampfes der breiten Öffentlichkeit gegen die Bildungsprivilegien, trotz der großen Humanisten, die die Einheitlichkeit der Bildung schon vor Jahrhunderten forderten. Sie mußten scheitern — ganz abgesehen von den politischen Gründen — weil man es unterließ, ein einheitliches Bildungsprogramm aufzustellen, das elastisch und differenziert genug wäre, der großen Mannigfaltigkeit jugendlicher Begabung zu entsprechen. Aus Not schuf man die seitlichen Übergänge zur höheren Schule (Aufbau-, Aus-

lese- und Förderklassen), die zwar wenigen Unbemittelten den Weg zur mittleren und vollen Reife eröffneten, aber das Bildungsproblem der großen Masse ungelöst ließen und die organische Eingliederung der Volksschule in das Gesamtbildungswesen geradezu verhinderten. Sie sind darum grundsätzlich zu verwerfen.

Nach der Grundschule treten heut die Intelligenzen in die Sexta einer höheren Lehranstalt über, nach dem 7. Schuljahr in die Aufbauschulen und Aufbauklassen. Diese Abwanderung der Begabungen (in Einzelfällen bis 70 %) muß die Volksschule notwendig zerstören, soweit nicht ihr Eigenleben schon dadurch vernichtet ist, daß sie als Vorbereitungsanstalt übergeordneter Schulgattungen von ihrem eigenen Bildungsgang abgedrängt wurde. Was im 8. Schuljahr übrigbleibt, ist theoretisch betrachtet unbegabte Masse. Gott sei Dank trifft dies praktisch im vollen Maße nicht zu; denn auch durch die raffiniertesten Intelligenz- und Leistungsprüfungen lassen sich werdende Begabungen nicht fassen. Immerhin befindet sich ein Viertel oder ein Drittel der Gesamtschülerzahl in den mittleren und höheren Schulen. Und diese Zahl wächst. Die Volksschule kann und darf es nicht einmal hindern, da sie den Schülern weder ein besonderes Bildungsprogramm noch irgendwelche Bildungsvorteile zu bieten vermag.

Was das 7. Schuljahr begann, legen das 8., 9. und 10. Schuljahr planmäßig fest: Differenzierung aller Arbeit unter Wahrung des Einheitscharakters der Volksmittelschule.

b) Unter-, Mittel- und Oberstufe der Volksmittelschule (8., 9. und 10. Schuljahr)

Im 8., 9. und 10. Schuljahr wird die Differenzierung der Schüler nach Leistung und Begabung grundsätzlich durchgeführt. Sie darf im Hinblick auf die Mannigfaltigkeit der

Veranlagungen der Schüler, der gleichzeitigen Verschiedenheit vorhandener Bildungsinteressen und der wechselnden Neigungen des Schülers nicht starr und schematisch sein. Mit einigen festliegenden praktischen Bildungsgängen kann weder dem vielseitigen Bildungsbedürfnis der Jugend noch den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens voll Rechnung getragen werden.

Die Gesamtbildungsaufgabe der Jugend vom 14. bis 17. Lebensjahr umschließt:

1. die spezielle Berufsausbildung aller Schüler, die auf Grund einer deutlichen Begabung und starken Neigung die Berufsentscheidung grundsätzlich getroffen haben;
2. die allgemeine Berufsausbildung, die die Fähigkeiten des Schülers lediglich in Richtung eines Berufs entwickelt und die endgültige, genaue Berufsentscheidung vorbereitet und erleichtert;
3. die Ausbildung verschieden gerichteter Begabungen bei Schülern mit bestimmten Fach- und Arbeitsinteressen;
4. die Erfüllung allgemeiner Bildungsinteressen derjenigen Schüler, für die eine qualitative Fach- und Berufsausbildung grundsätzlich nicht in Frage kommt;
5. die Erfüllung aller geistigen Bedürfnisse, die dem Gemeinschafts- und Gesellschaftsinteresse entspringen.

1. **Spezielle Berufsausbildung.** Sie kann nur in geschlossenen Berufsbildungsanstalten mit eigenem Bildungsprogramm erfolgen, in denen das Berufsstudium zur Basis der allgemeinen Bildung erhoben wird. Sie repräsentieren für unsere Hauptwirtschafts- und -lebensgebiete die typischen und bekannten Bildungsveranstaltungen: Gewerbeschule, technische Schule, land- und hauswirtschaftliche Schule, kaufmännische Schule, Wohlfahrtsschule, Kunst- und Wissenschaftsschule. Wie die technische Schule über alle Werkstätten, maschinellen, handgewerklichen Einrichtungen und neben diesen über Sondereinrichtungen und

Ausstattung einer normalen Bildungsanstalt verfügen muß, so gründlich müssen auch alle übrigen Spezial-Berufsbildungsanstalten ausgerüstet sein. Die Durchführung ihres vollständigen Bildungsprogramms verlangt vollendete Einrichtungen.

Die spezielle Berufsausbildung scheidet für die Volksmittelschule aus, da es ihr an Mitteln, Lehrern, Einrichtungen und Räumen fehlt, in kleinen und mittleren Städten auch an Schülern. Sie führt sie durch in der Wissenschaftsschule, die ihr als Aufbauschule erhalten bleibt.

2. Allgemeine Berufsausbildung. Sie setzt besondere und getrennte Bildungsveranstaltungen nicht voraus, die bestehenden Bildungseinrichtungen und Bildungsmittel (Berufs-, Mittel-, Volks- und höhere Schulen) werden rationell ausgewertet (s. Unterrichtsordnung unter c). Der Schüler erhält in einem berufsschulmäßigen, zeitlich begrenzten Unterricht, in Fach- und Wahlkursen, in freien Arbeitsgemeinschaften Gelegenheit, seinen Begabungs-, Fach- und Sachinteressen zu folgen. Wie im fremdsprachlichen (praktisch gerichteten) Unterricht, wird er sich im künstlerischen, kaufmännischen, verkehrsgewerblichen, land- und hauswirtschaftlichen, ernährungsgewerblichen und sozial-fürsorglichen Unterricht eine gründliche Sachbildung aneignen können, da die Bildungseinrichtungen vorhanden sind oder beschafft werden können. In den Werkstätten des Metall-, Papier-, Holz- und Textilgewerbes beschränkt sich die Ausbildung mehr auf die allgemeinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Geschicklichkeiten, mehr auf das Studium der Volks- und weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, der Bedeutung der industriellen Wirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft als auf das der engeren Berufs- und Branchenkunde. Das Arbeitserlebnis steht über dem Berufserlebnis. Die Entwicklung der technischen und konstruktiven Begabung, das Gefühl für Material, des Sinns für Qualität, wie die Weckung der Gesamtintelligenz des Arbeiters überhaupt, ist bei der ständig fortschreiten-

den Spezialisierung und Mechanisierung des Arbeitsvorgangs von höchster Bedeutung im Hinblick auf Wirtschaft und Kultur im allgemeinen, wie für die individuelle Berufsförderung im besonderen.

3. Fachunterricht für verschieden gerichtete Begabungen. Zur Befriedigung eines breiteren Bildungsbedürfnisses wird ein ergänzender Fachunterricht in Kursen und Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. In Betracht kommen Kurse in deutscher Sprache und Literatur, in Fremdsprache, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik. Dieser Sonderunterricht gilt insbesondere für Fortgeschrittene und für solche Schüler, die in bestimmt vorgeschriebenen Bildungsgängen den höheren Stufen der Fachschulen zustreben.

4. Allgemeiner Unterricht. Zusammengehalten wird der Fachunterricht im Rahmen des allgemeinen Unterrichts (Stammunterrichts), insbesondere durch deutsche Sprache, Geschichte, Soziologie, Erdkunde, Wirtschafts- und Handelsgeographie, Gesundheitslehre, allgemeine Naturwissenschaften, Rechnen und Gymnastik. Fachunterricht und Arbeitsgemeinschaften befreien von den elementaren Aufgaben einzelner Arbeitsgebiete. Die große Zahl der später beruflich nicht qualifizierten Arbeiter, der Arbeiter am laufenden Band, der Berufstätigen in eintönig gleichförmiger Beschäftigung müssen geistig und menschlich angesprochen und in einer ihr Leben und Fortkommen fördernden Weise fortgebildet und angeregt werden. Unlebendiger, schulgemäßer Unterricht erstickt jedes Bildungsbedürfnis. Bei äußerster Stoffbeschränkung und Vermeidung unproduktiver theoretischer Arbeit muß im Arbeits- und Werkunterricht, in Einzel-, Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit, im Studium von Büchern, Zeitschriften und Tageszeitungen, im Verfolgen aller zeitlichen Ereignisse, in selbständiger Aufgabenstellung, -findung und -lösung jedes Bildungsverlangen befriedigt, das geringste Bildungsinteresse aufgerufen werden. Es ist völlig falsch, diese beruflich

und fachlich nicht einzuordnende Jugend als unbegabte Masse anzusprechen. Im freien, politischen und gewerkschaftlichen Leben, auch auf rein kulturellen Gebieten, entwickelt sie nicht selten führende Intelligenzen. Die neue Wirtschaftssituation verlangt geradezu Weckung und Pflege der beweglichen, beruflich nicht gebundenen Intelligenz. Der differenzierte, an Stellen oft sprunghaft sich umstellende Wirtschaftsprozeß will den klugen, geschickten, sich schnell orientierenden und einfügenden Menschen. Der beruflich Ausgebildete ist vielfach einseitig, zögernd und schwerfällig im Wechsel, darum weniger verwendbar. Die Statistik zeigt, daß ein großer Prozentsatz der fachlich ausgebildeten Arbeiter und Angestellten im ursprünglich erwählten Beruf nicht tätig ist, ja, ihn nicht einmal erreicht.

5. **Gemeinschaftsunterricht.** Der Höhepunkt des Schullebens liegt in den gemeinsamen Veranstaltungen. Im Gemeinschaftsunterricht — gemeinsamen Unterricht (Gesamtunterricht) auf höherer Ebene — begegnen sich Handarbeiter, Ingenieure, Architekten, Künstler und Wissenschaftler als Menschen. In ihm gibt jeder dem anderen. Zusammen ringen sie hier um die gleichen wirtschaftlichen, politischen, philosophischen und religiösen Probleme. Gemeinsame Denk-, Gefühls- und Taterlebnisse erheben und verbinden sie. Besondere Veranstaltungen der Schule (Feste, Wanderungen usw.) verstärken das Gemeinschaftsbewußtsein. Es wäre ein unerträglicher Gedanke, die Jugend mit dem 14. Jahre in Berufs- und Begabungsgruppen auseinandergerissen zu sehen. Das Gefühl der menschlichen und geistigen Verbundenheit darf nie verloren gehen, es muß herübergerettet werden in unsere zerrissene Gesellschaft. Eine Schule, die das Ethos der Gemeinschaft nicht entfacht, ist keine Einheitschule.

Mit allem Nachdruck aber sei folgendes hinzugefügt: Der Beruf liegt an dem Schnittpunkt geistiger und wirtschaftlicher Kräfte. Mechanische und gedankenlose Berufsarbeit

wird ertragen, wenn ein geistiges Eigenleben starke Gegenkräfte entwickelt. Dazu ist Muße notwendig. Beide, Beruf und Schule, haben dem Menschen Raum und Zeit zu lassen, ein persönliches, vom Zwang befreites Leben zu begründen. Die Schulbildungsaufgabe ist darum ebenso sehr die Lösung der Selbstbildungsaufgabe. Eine Schule, die nicht Einsicht, Mut und Kraft besitzt, den jugendlichen Menschen auf Strecken — nach oder in der Unterrichtsarbeit — restlos freizugeben, vernichtet ihre Erziehungsarbeit, die sie sich eben anschickt, unter Benutzung der Ergebnisse modernpsychologischer und jugendkundlicher Wissenschaft neu zu fundieren. Schulpause ist keine Bildungspause, sondern Zeit intensivsten Wachstums, Zeit des reinen, uns sonst verborgenen Bildungsvorganges!

c) Arbeitsordnung der Volksmittelschule

An zwei Tagen der Woche, während vielleicht 5—6 Stunden, werden alle Schüler in ihre Wahl-, Berufs- und Sonderarbeit entlassen, sie suchen Werkstätten und Fachräume geeigneter Schulen auf. An diesen Tagen zeigt die Volksmittelschule das typische Gepräge der Berufs- und Begabungsschule, gelangt die innere Einheit der Berufs- und Volksmittelschule sichtbar zum Ausdruck. Die Bildungsaufgabe der Jugend vom 14.—17. Lebensjahr kann nur durch eine einheitliche Schulveranstaltung erfüllt werden, Berufs- und Volksmittelschule müssen sachlich und persönlich aufs engste miteinander verknüpft sein. Die Eigenart beider Schulen bleibt durch den Gleichlauf und die Wechselbeziehung ihrer Lehrprogramme unberührt. Schüler, die nach dem 14. Lebensjahre ins wirtschaftliche Leben überzutreten gezwungen sind, setzen ihren begonnenen Bildungsgang in der Berufsschule fort. In Nachmittags- oder Abendveranstaltungen (Berufsschulmittelklassen) verbreitern und ergänzen sie ihre Bildung, so daß auch ihnen die Möglichkeit des Eintritts in die oberen Fachschulen gegeben ist. In besonderen

Fällen steht es ihnen frei, an Einzelkursen und Arbeitsgemeinschaften der Volksmittelschule je nach Wahl teilzunehmen. Die organische Verbindung der Berufsschule und der Volksmittelschule ist damit hinüber und herüber hergestellt.

Zur Vollendung gelangt dieses Bildungssystem, wenn sich die höhere Schule ihm später gleichfalls an- oder eingliedert.

d) Die Lehrer.

Lehrer an der Volksmittelschule sind Berufs-, Mittel- und Volksschullehrer, sowie Lehrer der höheren Schulen, soweit alle das vorgeschriebene und erforderliche Fachstudium oder eine ihm gleichwertige Bildung nachzuweisen imstande sind. Die Einheit der Gesamtbildungsveranstaltungen führt zwangsläufig zur Einheit des Lehrerstandes. Mit ihr erst ist endgültig der Charakter der Volkseinheitsschule gegeben.

C. Die neue Lehrverfassung

Der Arbeitsunterricht, mit welchem Wort gemeinhin das Wesen der neueren Schularbeit — nicht erschöpfend — gekennzeichnet wird, legt auf die eigene Aufgabenstellung, die selbständige Verarbeitung, Formung und Eroberung des Stoffes, auf die Durchführung umfänglicher Gemeinschaftsarbeiten größeres Gewicht, als auf den prüfungsmäßigen Nachweis singulärer Kenntnisse und Fertigkeiten. Voraussetzung zur allgemeinen Durchführung dieser Arbeitsweise ist die rücksichtslose Säuberung der Lehrpläne von allem nutzlos angehäuften Wissen, die Verminderung der zeitweilig bestimmten „Fächerzahl“, der tatsächliche Bruch mit jeder Form zusammengeraffter Warenhausbildung. Der Ruf „Weniger Stoff“ ist eine alte Grundforderung der Pädagogik, die stets überhört wurde,